

## Die Kantone arbeiten in der BVG- und Stiftungsaufsicht eng zusammen

# Für Reform in der Vorsorge

Von Gertrud Bollier

In der Schweiz sind gegen 2500 Vorsorgeeinrichtungen registriert, die die berufliche Vorsorge gemäss BVG (Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge) betreiben. Dazu kommen um die 500 Einrichtungen, die sich dazu den Vorsorgewerken der Lebensversicherer angeschlossen haben. Dort übt das Bundesamt für Privatversicherungen BPV die Aufsicht aus.

Für die grosse Mehrheit dieser Pensionskassen sind die kantonalen Aufsichtsbehörden zuständig. Sie sind ihrerseits in der kantonalen Konferenz der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden zusammengeschlossen. An der Generalversammlung von Ende Juni in Basel wurde die Juristin Christina Ruggli-Wüest, Geschäftsführerin der baselstädtischen Aufsicht, zur Präsidentin gewählt. Damit steht der Konferenz – in der das Optimieren, Professionalisieren und Verstärken der kantonalen Aufsicht ein zentrales Thema ist – nach 36 Jahren erstmals eine Frau vor.

### Beginn mit Unterdeckung

Der nach sechs Präsidialjahren statuten-gemäss scheidende Präsident, Markus Lustenberger, stellte zu Recht fest, dass es in der zweiten Säule unserer Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge wohl noch keine Periode mit einer derartigen Konzentration von neuen Problemstellungen, Medienkampagnen, politischen Interventionen und neuen Gesetzesvorschlägen gegeben habe wie während seiner Amtszeit.

Gestartet hat Lustenberger sein Präsidium 2001, sozusagen mit dem Börsencrash, womit die Unterdeckung und die Sanierung von Pensionskassen zum heissen Thema wurden. Dazu und für die Berechnung des Deckungsgrades gab es damals keine oder nur unklare gesetzliche

Regelungen. Sie wurden erst 2005, als die Unterdeckungsproblematik wieder im Abklingen war, präzisiert und in Kraft gesetzt.

Weitere Meilensteine und Neuerungen folgten, so die Weisungen für die Neugründung von Sammelstiftungen und in drei Etappen die erste BVG-Revision. Per 2004 traten die Transparenzbestimmungen in Kraft, im Jahr 2005 dann der Leistungsteil mit technischen Aspekten und Durchführungsfragen. Seit 2006 gelten auch die steuerrechtlich relevanten Bestimmungen über Angemessenheit, Kollektivität, Gleichbehandlung, Planmässigkeit und Versicherungsprinzip in der beruflichen Vorsorge.

Damit standen die Aufsichtsbehörden selbst, und im Sinne einer einheitlichen Handhabung die Konferenz, ungelösten Praxis- und Umsetzungsfragen gegenüber. Ab Sommer 2006 wurden sie zunehmend mit der Problematik um die Corporate Governance konfrontiert (Swissfirst, First Swiss usw.)

Vor einem Jahr hat der Bundesrat eine Vorlage zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge in Vernehmlassung geschickt. Im Wesentlichen geht es dabei darum, die kantonale Aufsicht durch Regionalisierung auf Konkordatsbasis zu stärken, eine unabhängige eidgenössische Oberaufsicht – die vom Bundesrat administrativ und finanziell unabhängig ist – aufzubauen und Massnahmen zum Verbleib von älteren Arbeitnehmern im Arbeitsmarkt zu begünstigen.

Nicht unerwartet hat die Auswertung der Vernehmlassung ein heterogenes Bild ergeben. Von 67 Antwortenden haben 44 die Strukturreform befürwortet. Umstritten war die Ausgestaltung der zu schaffenden Oberaufsicht. Grossmehrheitlich wurde die Lösung für die direkte Aufsicht begrüsst, dies auch von der Konferenz der Kantonsregierungen.

Mit viel Energie und Erfolg hat Lusten-

berger die Direktaufsicht reformiert. Zielstrebig hat der Luzerner die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen gesucht. Seit ihrer Gründung 2006 steht er der ersten regionalisierten BVG- und Stiftungsaufsicht vor (ZBSA, mit den Konkordatskantonen Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Zug). Die Ostschweizer Aufsichtsbehörde wird ihre Tätigkeit 2008 aufnehmen, während sich Schaffhausen bereits ab diesem Jahr der Zürcher Aufsicht angeschlossen hat.

Wie der regierungsrätlichen Grussadresse an der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden zu entnehmen war, werden sich in der Nordwestschweiz die beiden Basel und Solothurn zusammenschliessen. Zurzeit noch offen ist, ob sich der Kanton Aargau (wie mit den Fachhochschulen) in dieses Konkordat einbringen will.

### Fortschritte erzielt

Unter Lustenbergers Ägide haben sich die zu Beginn 26 kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden zusammengerauft und innerhalb der Konferenz grosse Fortschritte in der Zusammenarbeit und der Weiterbildung der Mitarbeiter erzielt. Massgeblich dazu beigetragen hat die seit 2002 institutionalisierte intensive Zusammenarbeit mit der Kammer der Pensionskassenexperten sowie der gemischten Kommission der Treuhandkammer und der Schweizerischen Vereinigung der Versicherungsmathematiker.

Die neue Präsidentin kann ein Schiff mit flotter Besatzung übernehmen, dessen Kurs nicht gleich in raue See führen wird. Nicht nur ihr, sondern uns allen ist zu wünschen, dass sie, wenn sie dereinst ihr Amt übergibt, auf eine etwas ruhigere Phase im Umfeld der beruflichen Vorsorge wird zurückblicken können als ihr Vorgänger.